

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT VOLKMARSEN

Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen

I. Veröffentlichung des Aufstellungs- und Einleitungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und

II. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Verfahren

- a) zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortsteil Kulte und
- b) zum Bebauungsplan „Sondergebiet – Begegnungsstätte für Mensch und Tier“

I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen hat in ihrer Sitzung am 29.11.2022 die Beschlüsse gefasst, in die Verfahren zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet – Begegnungsstätte für Mensch und Tier“ im Ortsteil Kulte einzutreten. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB werden die Beschlüsse hiermit bekannt gemacht.

Ziel der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes beabsichtigt die Stadt Volkmarsen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Fortführen des bestehenden Betriebes zu schaffen. Weiterhin soll der Begegnungsort für Mensch und Tier gestärkt werden, indem die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen bzw. erweitert werden.

II. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Vorentwürfe der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht, können gemäß § 3 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 22.05.2023 bis einschließlich 02.06.2023 auf der Internetseite der Stadt Volkmarsen www.volkmarsen.de (Rubrik: Leben & Wohnen > Bauleitplanung) eingesehen und heruntergeladen werden.

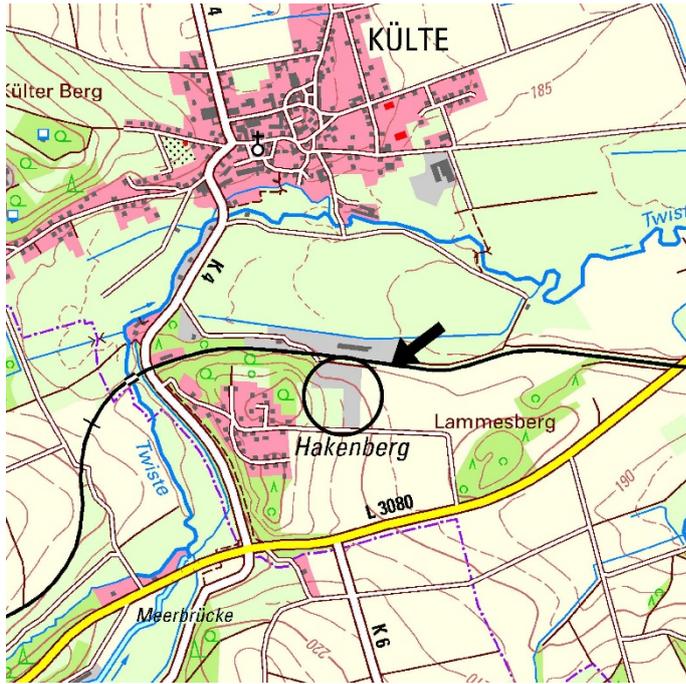
Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Anregungen zu der Planung schriftlich bei der Stadt Volkmarsen, Sachgebiet Bauverwaltung, Steinweg 29, 34471 Volkmarsen oder in elektronischer Form an benjamin.mielke@volkmarsen.de vorbringen. Zusätzlich können Anregungen bei der Stadt Volkmarsen nach vorheriger Terminabsprache per Mail unter: benjamin.mielke@volkmarsen.de oder unter der Rufnummer: +49 5693 687- 221 zur Niederschrift gebracht werden. Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform im Raum 21 der Stadtverwaltung der Stadt Volkmarsen, Steinweg 29, 34471 Volkmarsen, erfolgt lediglich als ein die Veröffentlichung im Internet ergänzendes Informationsangebot (§ 3 PlanSiG). Die Einsichtnahme ist für jedermann während der Dienststunden der Stadtverwaltung (montags, dienstags, mittwochs und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, außerdem dienstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr möglich

Hinweise:

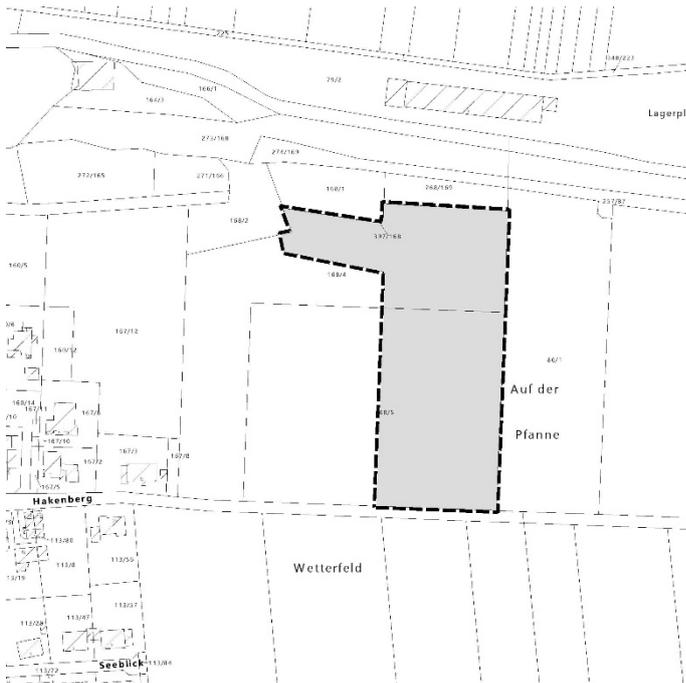
Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können. Den Beteiligten wird nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

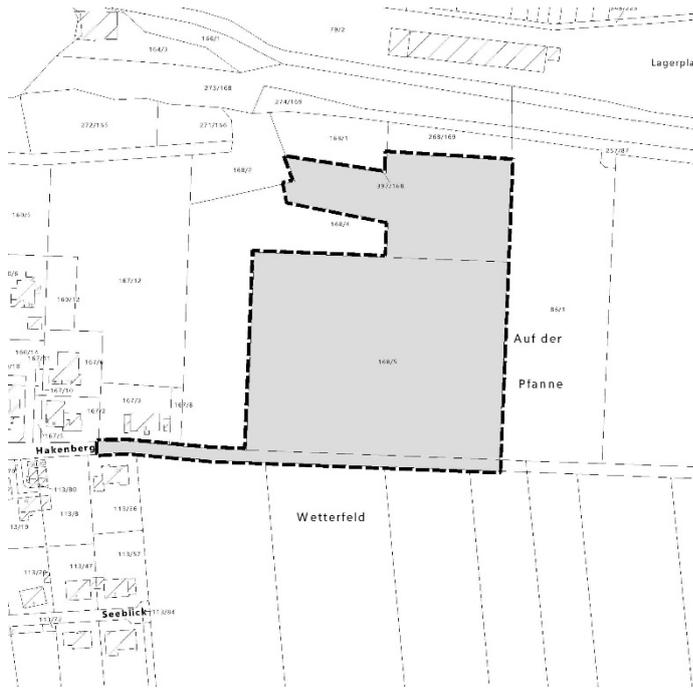
Gem. § 3 Abs. 3 BauGB wird für das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Übersichtsplan zu dem jeweiligen Änderungsbereich des Bauleitplans mit Anstoßfunktion, genordet, ohne Maßstab (eigene Darstellung auf der Basis von GeoBasis-DE / BKG [2023])



Lageplan zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes (gestrichelte Linie), genordet, ohne Maßstab





Lageplan zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Sondergebiet – Begegnungsstätte für Mensch und Tier“ (gestrichelte Linie), genordet, ohne Maßstab

Volkmarsen, den 15.05.2023
Der Magistrat der Stadt Volkmarsen

gez. Hendrik Vahle
Bürgermeister